



**Armin Kohler**  
Kißlegg-Waltershofen  
Entwicklung Lebensraum Kisslegg e.V. (ELK e.V)

[armin.kohler@elk-kisslegg.de](mailto:armin.kohler@elk-kisslegg.de)

# Planungsverlauf

## Windpark Kißlegg Ost-1

- Gemeinderatssitzungen Februar u. Dezember 2023
- Fa. **UhlWINDKRAFT** plant
  - drei Windkraftanlagen vom Typ Vestas V172
  - Winter 2024  
Rodung für die Stellflächen und Zuwege

## Die Windkraftanlage

- Nabenhöhe: **175 m**
- Rotordurchmesser: **172 m**
- Gesamthöhe: **261 m**
- gefegter Windbereich **23.235 m<sup>2</sup>**
- Nennleistung: **7.200 kW**
- Schalldruck: **max 106,9 dB(A)**

WANGEN / GEMEINDEN

Freitag, 10. Februar 2023

## Windkraftfirma will in Kißlegg bauen

Zwei Waldflächen mit Platz für fünf Anlagen im Blick – Wie das Unternehmen vorgeht

Von Paulina Stamm

KIßLEGG - Drehen sich in Kißlegg in einigen Jahren große Windkraftanlagen und liefern jährlich Strom für tausende Haushalte? Wenn es nach der Firma Uhl geht, könnte das sein. Das Unternehmen aus Ellwangen auf der Ostalb hat östlich von Kißlegg zwei Wälder im Blick und kann sich vorstellen dort auf Flachflächen Windräder zu bauen und zu betreiben. Das Projekt steht noch am Anfang. Das ist bislang bekannt.

• Welche Fläche hat das Unternehmen im Blick?  
Es geht dabei um zwei Wälder östlich von Kißlegg, groß im Dreieck Emmelhofen, Gebrazhofen (Stadt Leutkirch) und Zaisenhofen, die die Windkraftfirma für geeignet hält. Die nördliche Projektfläche liegt im Roter Berg, die südliche im Roter Holz. Genug Wind



Die Firma Uhl Windkraft aus Ellwangen sieht in zwei Waldflächen Potenzial für fünf Anlagen.

FOTO: NICOLAS ARMEN/SPX

WANGEN / GEMEINDEN

Samstag, 16. September 2023

## Windkraft bei Kißlegg bekommt Gegenwind

Gruppe hält Standort für ungeeignet – Modellwindrad zeigt Größenverhältnisse

Von Paulina Stamm

KIßLEGG - Gegen den Bau mehrerer Windkraftanlagen in den Wäldern nördlich und südlich der Straße Richtung Oberret bei Kißlegg regt sich Widerstand. Anwohner halten den Wald für keinen geeigneten Standort. Sie verweisen auf Natur- und Landschaftsschutz. Um auf sich und ihre Sichtweise aufmerksam zu machen, haben einige von ihnen nun ein übermannshohes Windradmodell gebaut. Zum einberufenen Pressetermin erschienen überraschend viele Interessierte.

Damit hatten auch Armin Kohler und Herbert Krug nicht gerechnet. Zu ihrem Pressetermin mit der „Schwäbischen Zeitung“ über das bei Humm angestellte Windradmodell, zu dem sie auch ein paar „betroffene Bürger“ hinzuziehen wollten, kamen an die 60 Menschen, gruppierten sich auf der Wiese um den Anhänger mit dem Windradmodell – und machten deutlich: zu diesem Thema gibt es Diskussionsbedarf und mehr als eine Frage.



Das Interesse an einer Diskussion über den geplanten Windkraftstandort bei Kißlegg ist groß. Das zeigten die vielen Interessierten, die zum Pressetermin der Anwohnergruppe um Herbert Krug (vorne rechts) und Armin Kohler (vorne links) beim Windkraftmodell auf der Wiese bei Humm vorbeischauten.

FOTO: PAULINA STAMM

WANGEN / GEMEINDEN

Freitag, 15. Dezember 2023

## Weniger hoch als gedacht

Details zu den geplanten Windrädern in Kißlegg vorgestellt – Umweltgutachten liegt vor

Von Paulina Stamm

KIßLEGG - In Sachen Windkraft toben in Kißlegg offenbar die Gemüter. Die Firma Uhl Windkraft aus Ellwangen plant in einem Wald östlich von Kißlegg drei Windkraftanlagen aufzustellen. Den Stand der Pläne sowie die avisierte Zeitschiene stellte das Unternehmen am Mittwoch dem Gemeinderat vor – begleitet von geschätzt rund 100 Besuchern der öffentlichen Sitzung und mahenden Worten des Bürgermeisters zum Umgangston.

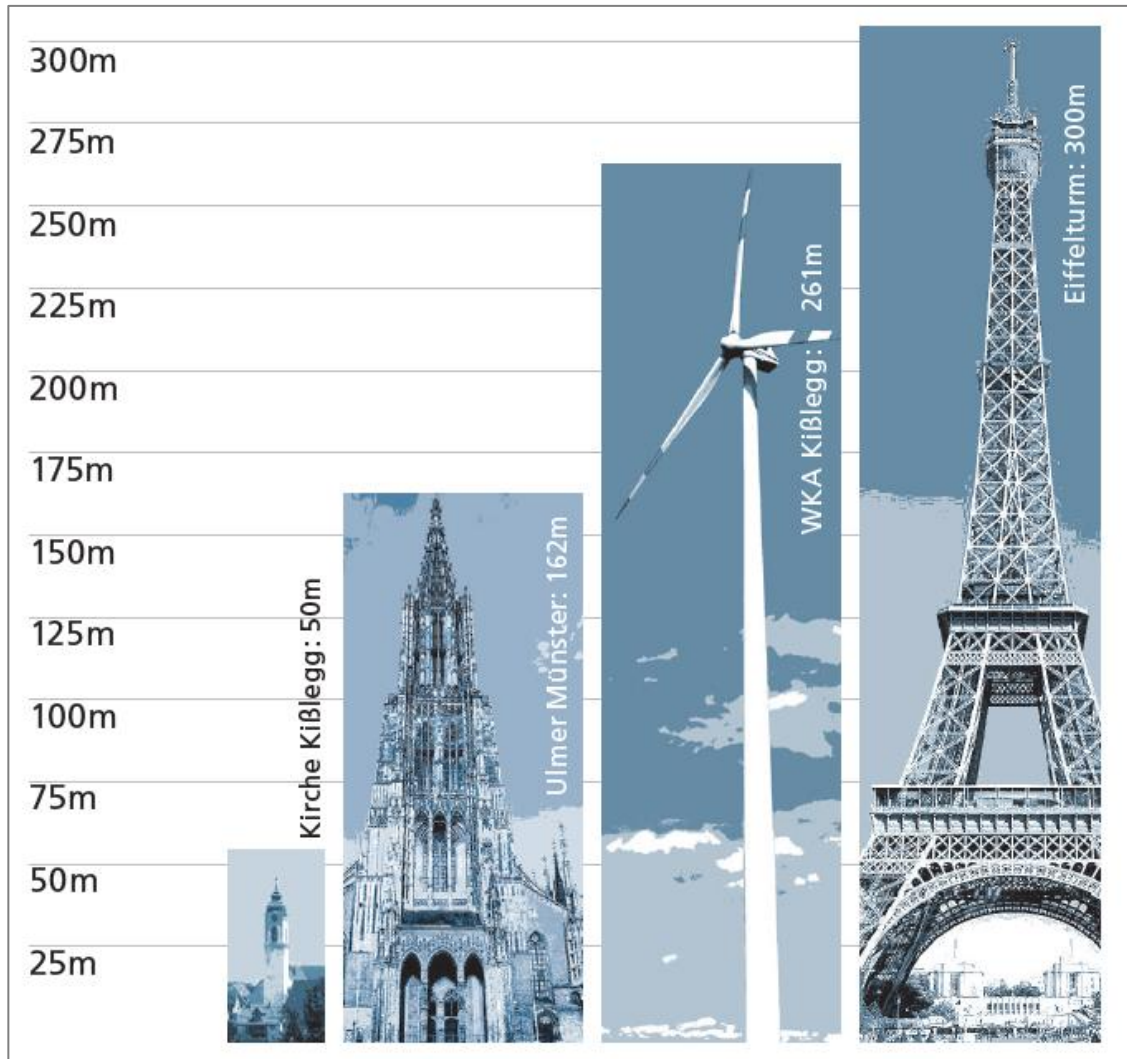
Das große Interesse am Thema war schon vor dem Sitzungssaal im Neuen Schloss erkennbar: Dicht drängten sich dort die Zuhörer – nicht nur betroffene Anwohner – im Flur, bevor sich die Tür zum Zuhörerbereich öffnete. Nein, sagt der Hausmeister, so viele Besucher zu einer Ratsitzung seien ihm auch noch nie untergekommen. Um allen Platz zu bieten, waren sogar die Türen in einem anschließenden Saal geöffnet worden. Unter den Wartenden



In dem Waldstück östlich von Kißlegg plant die Firma Uhl Windkraft an etwa diesen Standorten drei Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 175 Metern.

SPX/©: ALOIS KLUBER

# Massen u. Größenvergleich



## Je Anlage

### Fundament

- 2.243 t Beton
- 121 t Baustahl

### Betonturmteil

- 1.657 t Beton

### Stahlturmteil

- 173 t (Bleche + Flansche)

### Gondel und Rotor

- 471 t Gewicht

Quelle: LAOCO renewable energy finance, development & consulting

- [V172-7,2 MW™](#)
- [Umwelt - Zero-Waste](#)
- [Nachhaltigkeit](#)
- [Start \(windkraft-zorneding.de\)](#)

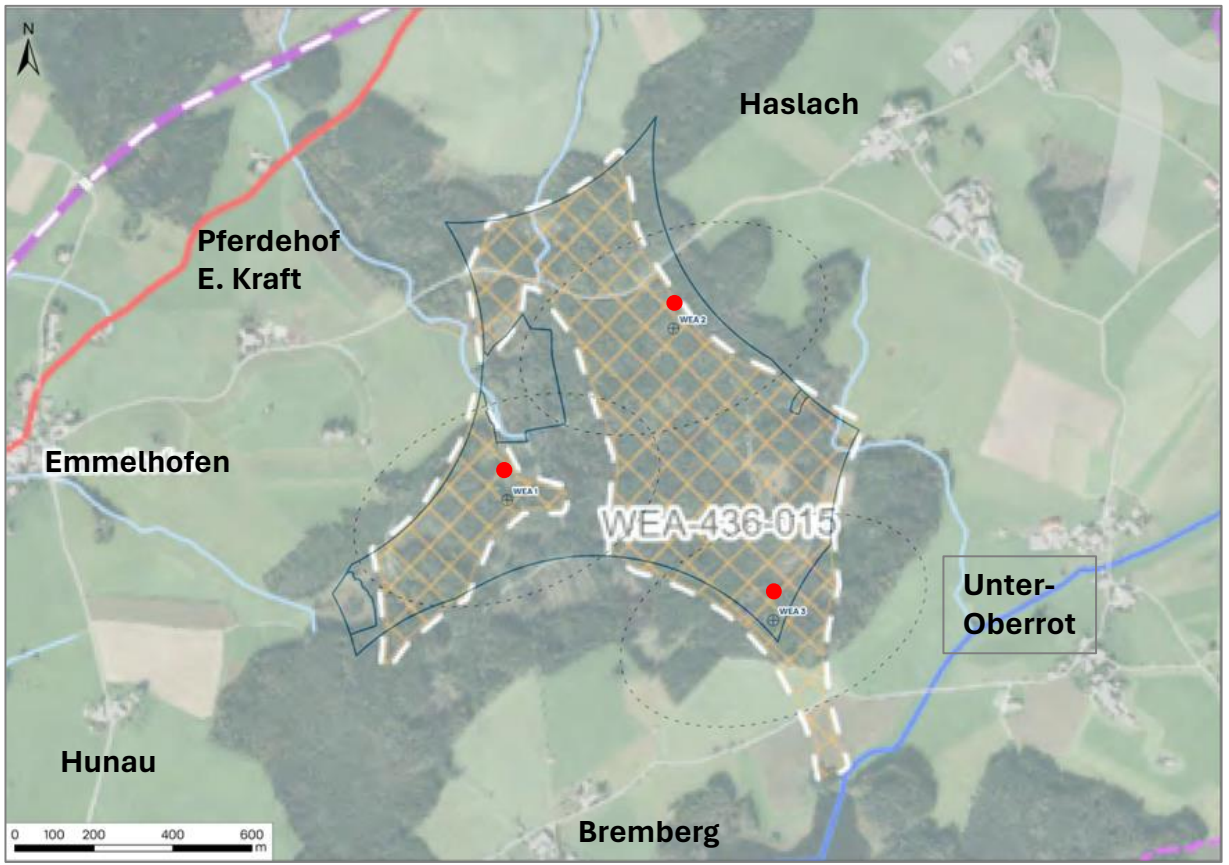
### Zuwegungen

- 4,5 - 5,5m breiter Wegebau
- mind. 80 cm Kiesauflage unverdichtet
- Bei 1km Weg > min. 4.500m<sup>2</sup> > 3.600m<sup>3</sup> Kies

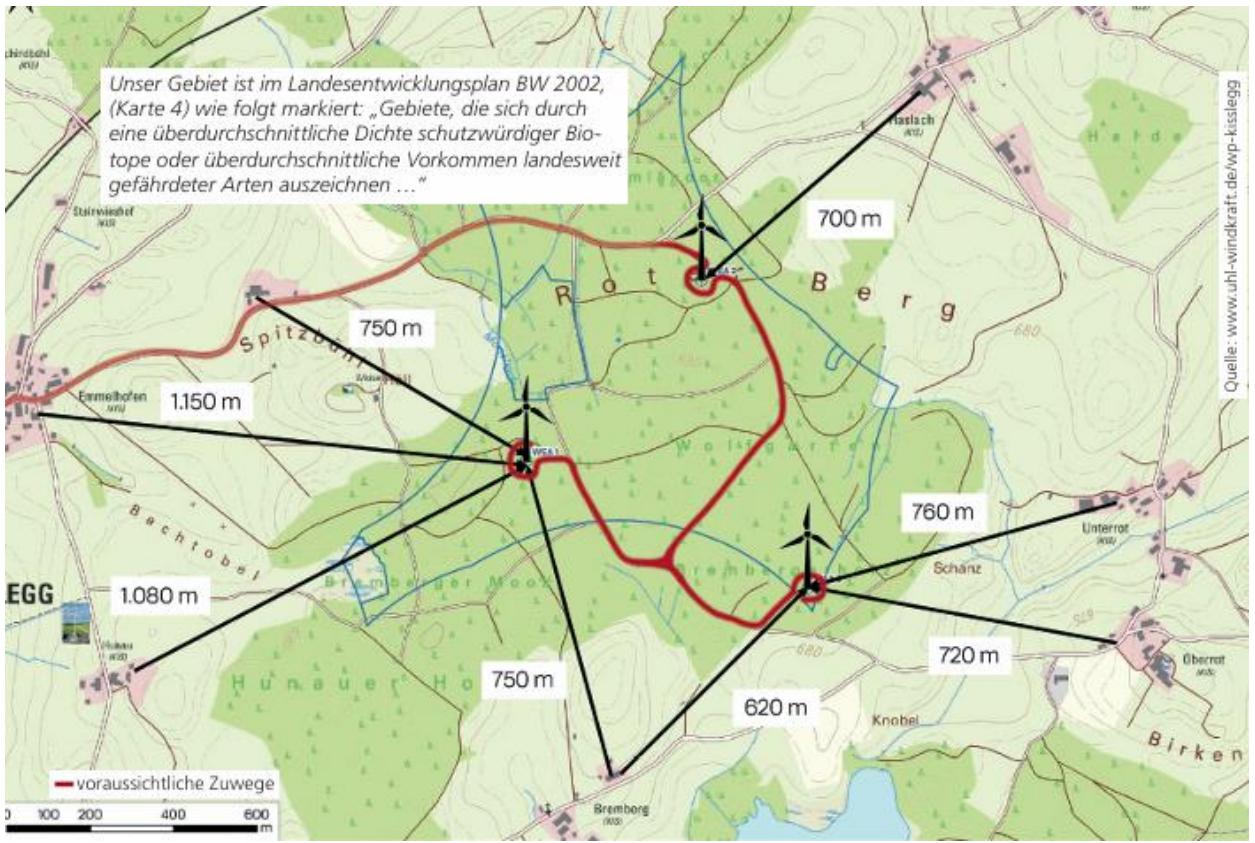
### Die Windkraftanlage

- Nabenhöhe: 175 m
- Rotordurchmesser: 172 m
- Gesamthöhe: 261 m
- gefegter Windbereich 23.235 m<sup>2</sup>
- Nennleistung: 7.200 kW
- Schalldruck: max 106,9 dB(A)

# Planungen RVBO im Suchkreis



# Planungen UhlWindkraft



ZUWEGUNG

# Wie sieht die Raumplanung aus?

## • Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg - LEP 2002

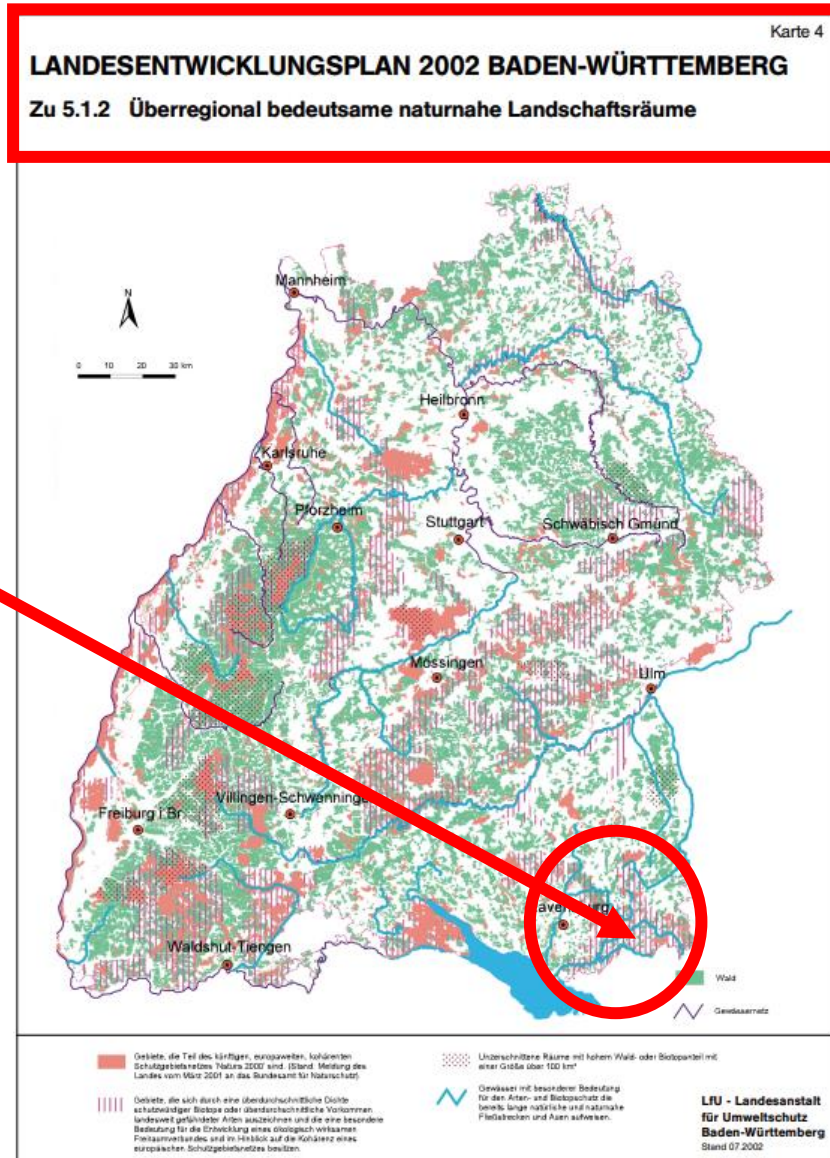
- zielt darauf ab, die Inanspruchnahme
  - **freier Flächen für**
  - **Siedlungs- und Verkehrszwecke** und den **Verbrauch von Rohstoffen, Energie und Wasser** auf **das für eine langfristig ausgewogene Entwicklung notwendige Maß zu begrenzen.**
  - Gleichzeitig zielt er darauf ab, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen, **die regionale Vielfalt zu bewahren** und in allen Landesteilen räumliche Voraussetzungen für **gleichwertige Lebensverhältnisse, günstige wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven und gesunde Umweltbedingungen** zu erreichen.



Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen.

**Ziele**  
Die Ziele (Z) des Landesentwicklungsplans sind von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten.

Sie lassen je nach Konkretisierungsgrad nachfolgenden Planungen Spielräume zur Ausfüllung und Verfeinerung, **können jedoch durch planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden.**

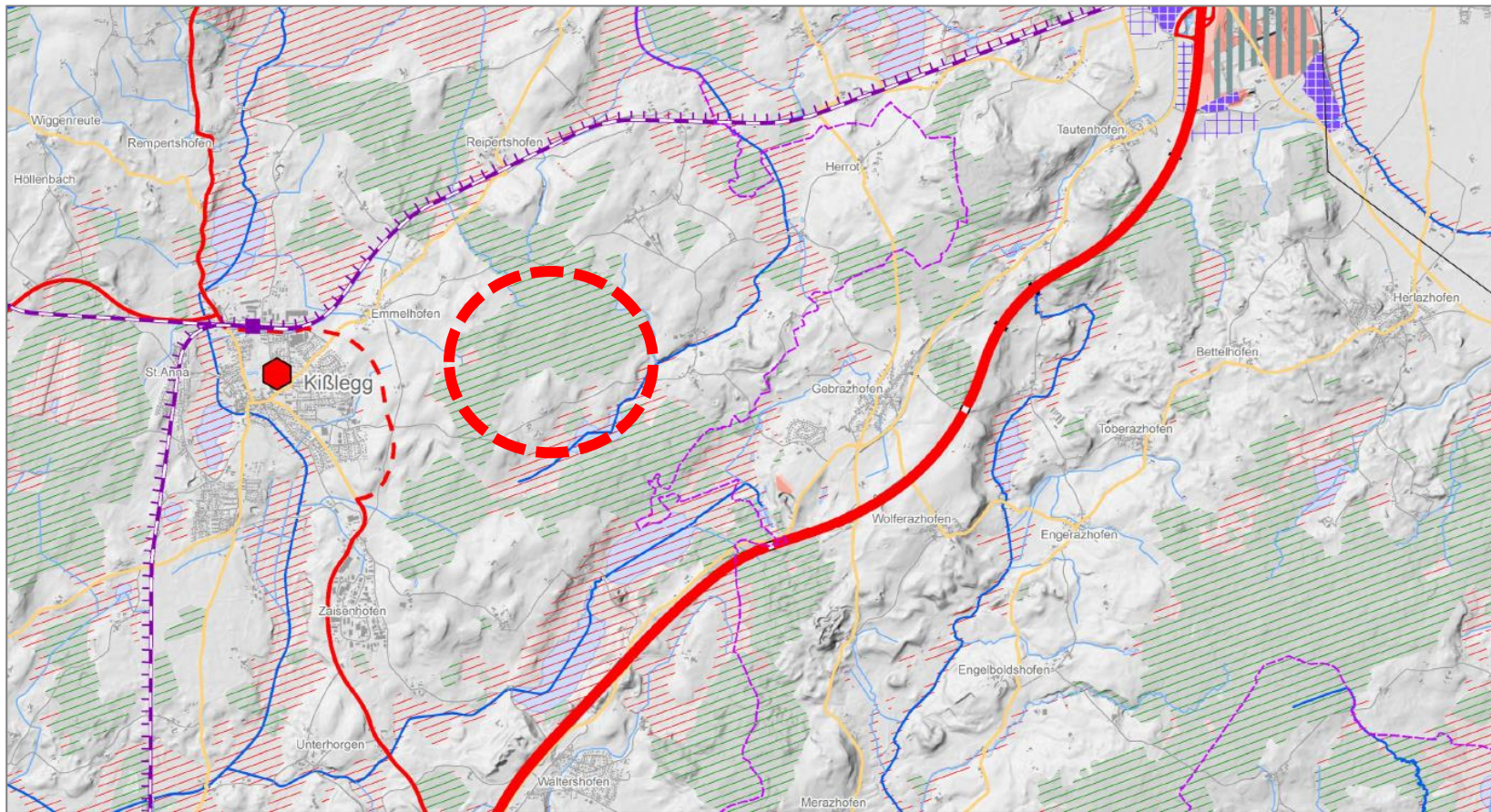


# Landesentwicklungsplan 2002 - ZIELE

## 5.1 Freiraumverbund und Landschaftsentwicklung

- 5.1.1 **Z** Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.
- 5.1.2 **Z** Als Bestandteile zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbunds werden folgende überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume festgelegt:
  - Gebiete, die Teil des künftigen europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes "NATURA 2000" sind,
  - Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbunds und im Hinblick auf die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen,
  - unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil und einer Größe über 100 km<sup>2</sup>,
  - Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Auen aufweisen.
- 5.1.2.1 **Z** In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden.
- 5.1.2.2 **Z** Die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume sollen möglichst unzerschnitten in ihrem landschaftlichen Zusammenhang erhalten und untereinander vernetzt werden. In großen unzerschnittenen Räumen sind Eingriffe mit Trennwirkung auf das Unvermeidbare zu beschränken. Unabweisbare linienförmige Infrastruktureinrichtungen sind nach Möglichkeit mit bestehenden zu bündeln. Überregional bedeutsame Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

# Regionalplan RVBO – Raumnutzungskarte Ost



## Festlegungen des Teilregionalplans Energie

(Entwurf: Stand 08.12.2023)

### Regionale Infrastruktur (Kap. 4.2 Energie)

- Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (Z) (PS 4.2.1)
- Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (G) (PS 4.2.3)

## Regionale Freiraumstruktur (Kap. 3)

- Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) (Z) (PS 3.1.1)
- Grünzäsur (Vorranggebiet) (Z) (PS 3.1.2)
- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z) (PS 3.2.1)
- Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen (Z) (PS 3.2.2)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (Z) (PS 3.3.1)
- Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (G) (PS 3.3.2)

**Regionalverband Bodensee-Oberschwaben**

**Teilregionalplan Energie (Entwurf)**  
Kapitel 4.2 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

**Raumnutzungskarte Blatt Ost**

**Festlegungen des Teilregionalplans Energie**  
(Entwurf: Stand 08.12.2023)

**Regionale Infrastruktur (Kap. 4.2 Energie)**

- Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (Z) (PS 4.2.1)
- Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (G) (PS 4.2.3)

**Hinweis zur Legendarstellung**

- Hervorhebung der Vorranggebiete Windenergie - ohne rechtliche Wirkung
- Hervorhebung der Vorbehaltsgebiete Photovoltaik - ohne rechtliche Wirkung

Darstellung der Umrandungen entfallen bei der Entlassung der Raumnutzungskarte

**Festlegungen des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben**  
(Fortschreibung des Regionalplans - ohne Kapitel 4.2 Energie - nach öffentlicher Bekanntmachung vom 24. November 2023)

**Regionale Siedlungsstruktur (Kap. 2)**

- Siedlungsbereich (Z) (PS 2.4.2)
- Gemeinde mit Eigenentwicklung (Z) (PS 2.4.3)
- Vorranggebiet für den Wohnungsbau (Z) (PS 2.5.1)
- Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (Z) (PS 2.6.1)
- Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsprojekte (Z) (PS 2.7.1)
- Vorbehaltsgebiet für nicht zentrenrelevante Einzelhandelsprojekte (G) (PS 2.7.2)
- Sonderfläche Bund (Bestand) (N)

**Regionale Freiraumstruktur (Kap. 3)**

- Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) (Z) (PS 3.1.1)
- Grünzäsur (Vorranggebiet) (Z) (PS 3.1.2)
- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z) (PS 3.2.1)
- Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen (Z) (PS 3.2.2)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (Z) (PS 3.3.1)
- Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (G) (PS 3.3.2)
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher mineralischer und organischer Rohstoffe (Z) (PS 3.5.1, PS 3.5.4)
- Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher mineralischer und organischer Rohstoffe (Z) (PS 3.5.2, PS 3.5.5)
- Vorbehaltsgebiet zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (G) (PS 3.5.3)
- Gebiet zum Rohstoffabbau, im Abbau (N)
- Gebiet zum Rohstoffabbau, Abbau genehmigt (N)

**Regionale Infrastruktur (Kap. 4)**

**Straßen für den großräumigen Verkehr (Kategorie 1)**

- Bestand (N)
- Planung Neutrassierung (NV)
- Planung Ausbaustrecke (NV)

**Straßen für den überregionalen Verkehr (Kategorie 2)**

# Regionalplan RVBO – Textteil im „normalen Regionalplan“

## Regionalplan RVBO – Textteil im „normalen Regionalplan“ nicht im TP-Energie

### zu PS 3.2.2

**Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen dienen der Sicherung eines möglichst zusammenhängenden Verbunds von Waldlebensräumen und der Sicherung der Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans (GWP).** Sie bilden den dritten im Regionalplan ausgewiesenen Verbundtypus (vgl. Begründung zu PS 3.2.1).

Außer den im Generalwildwegeplan (GWP) benannten Wildtierkorridoren steht allerdings für den Wald seitens des Landes kein Fachkonzept zur Verfügung, das dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund des Offenlandes in etwa entsprechen würde.

**Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen werden aber nicht nur wegen ihrer Bedeutung für den Biotopverbund, sondern auch aus Gründen der Erholungsvorsorge ausgewiesen.**

Berücksichtigt werden in der Regel alle Erholungswaldstufen in geschlossenen Waldgebieten, die eine Mindestflächengröße von 0,5 ha und Mindestausdehnung von 40 m - 50 m ..

**In den Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen hat die Erhaltung bzw. Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes Vorrang vor anderen Raumnutzungen.** Aufschüttungen und Abgrabungen sind in Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen grundsätzlich nicht zulässig. ....

**Erstens dürfen keine Kernflächen bzw. Kernräume des Biotopverbunds in Anspruch genommen werden** (s. Begründungskarten zu PS 3.2.1 und PS 3.2.2 sowie interaktive Karte zur Raumstruktur).

**Zweitens darf die Zweckbestimmung der Vorranggebiete nachweislich nicht gefährdet sein.** Bei der **Zweckbestimmung** handelt es sich gem. PS 3.2.2 (1) **um die Vernetzung von Waldlebensräumen, die Sicherung von Wildtierkorridoren und um die Sicherung der Erholungsqualität im Wald.** **Zudem umfasst die Zweckbestimmung die Sicherung und Verbesserung von Vernetzungskorridoren bei ausnahmsweise zulässigen Planungen und Maßnahmen im Regionalen Biotopverbund.** .....

**Drittens ist Voraussetzung für eine ausnahmsweise zulässige Waldumwandlung, dass keine weiteren Festlegungen des Regionalplans entgegenstehen.** **Dazu zählen unter anderem nach PS 3.2.0 (5) der Bodenschutz (vor allem Moorschutz)** und der vorbeugende Hochwasserschutz (s. auch PS 3.4.0).

Ausnahmsweise zugelassen werden kann eine Waldumwandlung zum Zwecke der Errichtung standortgebundener baulicher Anlagen der Forstwirtschaft. Diese Ausnahmeregelung dient der nachhaltigen forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Wälder. Zudem ausnahmsweise zugelassen werden kann die Errichtung von baulichen Anlagen der waldbezogenen Erholungsnutzung, insofern...





# Gesetze u. Strategien

## Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz** - BNatSchG)

### § 2 Verwirklichung der Ziele

(1) Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so unter den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.



## Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

Biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften – für die Zukunft unseres Landes

## **Bundes-Bodenschutzgesetz** – BBodSchG, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

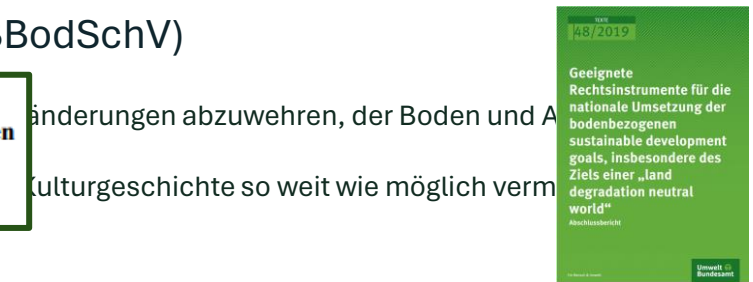
### § 1 Zweck und Grundsätze des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu erhalten und durch hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und zu vermeiden. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner Funktionen vermieden werden.

### § 4 Pflichten zur Gefahrenabwehr

(1) Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.

**EU-Bodenstrategie für 2030**  
**Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen**  
{SWD(2021) 323 final}



## **Wasserhaushaltsgesetz** (WHG)

### § 1 Zweck

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland

## **Waldgesetz für Baden-Württemberg** (Landeswaldgesetz - LWaldG)

### § 1 Gesetzeszweck

Zweck dieses Gesetzes ist

1. den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erhaltung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern; Leitbild hierfür ist die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung,



## **Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte**

...

Kulturgeschichtliche Urkunden im Sinne des Denkmalschutzrechtes (archäologische Funde und Fundorte) stehen bereits nach dem Denkmalschutzgesetz unter Schutz.



# Was dient uns der Wald und die Natur?

## Das Gebiet dient uns Kißlegger als

- Wasserspeicher/-filter
- Frisch- und Kaltluftquelle
- wertvolles Naherholungsgebiet

Durch den massiven Eingriff in das Waldstück besteht Gefahr für unser Trinkwasser, Feuchtgebiete, Moore, Natur-/Artenvielfalt und den Menschen.

- Im Suchgebiet liegen – z.T. angrenzend - **über 40 Schutzgebiete**
  - 2 Wasserschutzgebiete
  - 12 private Brunnen
  - mehrere Hoch- und Niedermoore
  - FFH-Gebiete
  - Generalwildwegplan mit Wildbrücke/-durchlässe
  - Biotope
  - Naturdenkmäler
  - Seen und Feuchtgebiete

## WK-Industriegebiet bedeutet

### Gefahren mit

- **Störung des Wasserhaushalts** durch extreme Verdichtung des sensiblen Waldbodens (viel Moorgebiet)
  - lange Zuwegungen (schwerlastfähiger Ausbau) und für Stellflächen
- Beton und Stahl als **Fremdkörper** im Waldboden/Moor
- mehr **Sturmschäden** durch **größere Windangriffsfläche**
  - Rodung von ca. 1ha Wald pro WKA + Zuwegungen
- **stetiger Rotorenabrieb** von Verbundstoffen
  - Eintrag in Gewässer, Moore, Landwirtschaftliche Flächen, menschl. Umfeld
- **Havariegefahr**
  - Rotorenbruch, Brand WKA, Getriebeschäden (Öl)
- **Vibrationen** im Waldboden (Gefahr f. d. Symbiosen im Waldboden)
- **Beeinträchtigung der Wildbrücke-/durchlässe**
- **Austrocknung** Wald u. Moore
  - Aufheizung der Luft, Windschleppen usw.

**Wald- und Moorzerstörung ist kein Beitrag zum Klimaschutz!**

# Ökosystemleistungen Wald

## Ökosystemleistungen des Waldes

Dargestellt sind die Leistungen, die der Wald in Deutschland auf einem Hektar erbringt. Insgesamt ist ein Drittel Deutschlands (11,4 Mio. Hektar) bewaldet.

Infografik: helengruber.de

### Basisleistungen

- 1 Photosynthese
- 2 Sauerstoffproduktion  
3t O<sub>2</sub>/ha\*a
- 3 Kohlenstoffspeicher Biomasse  
114 t C/ha
- 4 Holzvorrat  
358 Vfm/ha
- 5 Biodiversität
- 6 Bodenbildung  
1cm/100a
- 7 Kohlenstoffspeicher Waldboden  
117 t C/ha

### Versorgungsleistungen

- 8 Holzzuwachs  
10,9 Vfm/ha\*a
- 9 Stoffliche Holznutzung  
4,8 m<sup>3</sup>/ha\*a
- 10 Energieholz  
2 m<sup>3</sup>/ha\*a
- 11 Pilze & Beeren  
Haushaltsübliche Mengen
- 12 Wildfleisch  
1 kg/ha\*a
- 13 Trinkwasserschutzgebiet  
1.835 m<sup>2</sup>/ha

### Regulationsleistungen

- 14 Luftfilter  
60 t/ha\*a (Staub, Ruß)
- 15 Klimaschutz  
CO<sub>2</sub>-Senke: 5,4 t CO<sub>2</sub>/ha\*a
- 16 Wasserfilter  
3 Mio. l/ha\*a
- 17 Bodenschutz  
verhindert Erosion/Hochwasser
- 18 Biotopfläche  
518 m<sup>2</sup>/ha (gesetzlich geschützt)
- 19 Totholz  
22,4 m<sup>3</sup>/ha

### Kulturelle Leistungen

- 20 Arbeitsplatz  
0,1 Beschäftigte/ha
- 21 Forschung & Bildung
- 22 Wirtschaft  
16.000 €/ha\*a  
Umsatz im Cluster Forst & Holz
- 23 Tourismus  
50 lfm/ha Wanderwege
- 24 Gesundheit & Erholung
- 25 Bestattung



Grafik: capresse, i.A. aranzingundrapp für die Bayer

- **Photosynthese**  
Erzeugung energiereicher Biomoleküle aus energieärmeren Stoffen mit Hilfe von Lichtenergie
- **Sauerstoffproduktion**
  - 3t/ha/Jahr
- **Kohlenstoffspeicher Biomasse**
  - 114t/ha
- **Kohlenstoffspeicher Waldboden**
  - 117t/ha/Jahr
- **Holz-/Energieholzlieferant**
  - 358 Vfm/ha / 2m<sup>3</sup>/ha/a
- **Bodenbildung**
  - 1cm/100 Jahren
- **Luftfilter**
  - 60t/ha/Jahr (Staub/Ruß)
- **Klimaschutz**
  - CO<sub>2</sub>-Senke, 5,4t/ha/Jahr
- **Wasserfilter**
  - 3Mio l/ha/Jahr
- **Biotopfläche**
  - 518m<sup>2</sup>/ha
- **Totholz**
  - 22,4 m<sup>3</sup>/ha
- **Wanderwege**
  - 50 lfm/ha

# Aktueller Zustand Wald & Moore



## Forst

- Sturmschäden
- Borkenkäferschäden
- Forstwirtschaft



## Amphibien- gebiet & Kreuzotter- biotop

Arbeiten am  
08.03. – 11.03.24



# Was erwartet uns? Zuwegungen u. Installation



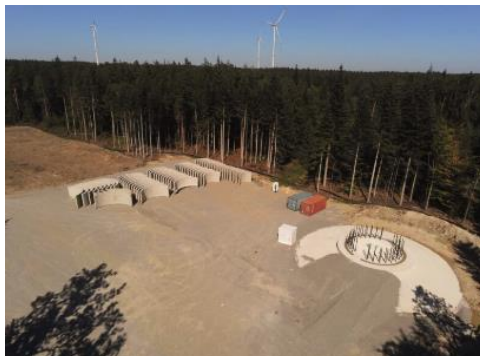
Windpark  
**Königseiche**



Windpark  
**Bad Saulgau**



Windpark  
**Sulzbach-Laufen**



# Was erwartet uns? WKA-Bau

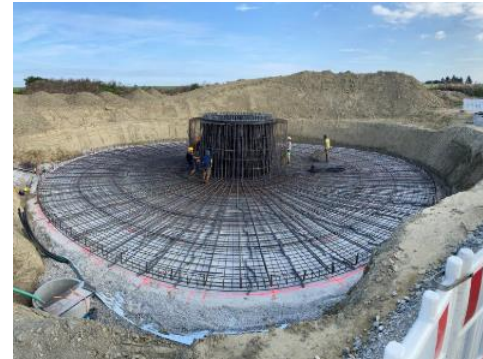
Bad Saulgau



Windpark  
Sulzbach-Laufen



Windpark  
Freihof



Windpark  
Bad Saulgau  
UhlWINDKRAFT



Hohenlochen –  
Eingriff in die Natur  
zugunsten 4  
Windräder

[youtube.com](https://www.youtube.com)

Jochen Armbruster - @jochenarmbruster1735



# Was bedeutet der Bau?

Fremdkörper im Wald, in den Mooren u. den Feuchtgebieten

- **Hochverdichtete Zuwegungen u. Installationsflächen**

- Wege 4,5 – 5,5m breit; mind. 60cm Kiesauflage verdichtet (Moore!!)
- 200m lange Kranstellfläche

- **Viele LKW-Fahrten u. Schwerlastverkehr beim Bau**

- Planung u. Bau; Zufahrt über Emmelhofen, Hunau, Kißlegg???
- Mehr als 50 Schwerlastfahrten nur für den Kran

- **LKW-/Schwerlastverkehr bei Instandhaltungs- u. Reparaturarbeiten**

- Instandhaltung u. Reparaturen

- **Permanente Störungen**

- **Mensch**

- Lärm, Infraschall u. Druckimpulse
- Schattenschlag u. Einflussnahme auf das Landschaftsbild
- Auswirkungen auf die Immobilienpreise
- Einflussnahme auf Trinkwasser
  - Private Brunnen (12)
  - Erweiterungsmöglichkeiten
  - Stetiger Rotorenabrieb >> Mensch, Tier, Gewässer u. Natur

- **Tiere**

- Generalwildwegeplan >> Grünbrücke
- Amphibienwanderung, Kreuzotterbiotop
- Negative Auswirkungen auf Vogel- u. Fledermauswelt
- Artenvielfalt

- **Moore**

- Austrocknung d. WKA, Zuwegungen u. Installationsflächen
- Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung

- **Wald**

- Wärmeinseln mit Auswirkungen auf das Mikroklima (Kalt- u. Frischluft, Luftumschichtung)
- Auswirkungen Luft- u. Bodenfilter >> Wasser

- **Permanente Gefahrenquelle**

- Havarien > Brand, Rotorenbruch, Fremdkörper Getriebeöl usw.



# Was wurde bisher unternommen

## Begehungen mit

- Politik (MdL)
- Landratsamt „Unterer Naturschutzbehörde“
- Biotopverbundmanager
- BUND
- NABU
- Gemeinderäte
- Bürgermeister
- Projektierer UhlWINDKRAFT
- Regionalverband RVBO
- Begehung mit Grundstückseigentümer
- 14-tägige Meetings BI PRO Mensch & Natur
- Treffen mit Netzwerk Naturschutz Allgäu-Oberschwaben
- Berichte Schwäbische Zeitung u. Bildschirmzeitung

# Wo gibt es weitere INFOS?

- Pro Mensch&Natur Kißlegg
  - INSTAGRAM
- Entwicklung Lebensraum Kißlegg e.V. (ELK e.V.)  
<https://promenschundnatur.elk-kisslegg.de/>  
[https://www.instagram.com/pro\\_menschundnatur\\_kisslegg](https://www.instagram.com/pro_menschundnatur_kisslegg)  
<https://www.elk-kisslegg.de/>
- Landschaftsschützer Oberschwaben-Allgäu e.V., Bad Wurzach  
<https://www.xn--landschaftsschtzer-z6b.de/>
- BI Wurzacher Becken e.V., Bad Wurzach  
<https://bi-wurzacher-becken.de/>
- BI Lebenswerter Haistergau e.V., Haisterkirch  
<http://www.bi-haistergau.de/>
- 285m, W. Haller, Wolfegg-Bainders  
<https://285m.webflow.io/>
- BI Lebensraum Röschenwald e.V., Aulendorf  
<https://www.lebensraum-roeschenwald.de/>
- BI Bündnis für regenerative Energie, Mensch und Natur e.V. (BREMN e.V.), Vogt  
<https://bremn.info/>
- BI Natürlich für´s Allgäu e.V., Beuren  
<http://www.beuren21.de/>
- BI NATUR- UND KULTURLANDSCHAFT Altdorfer Wald e.V.  
<https://altdorferwald.org/>
- BI PRO Natur Argenbühl, Argenbühl (keine Homepage)
- BI Pro Natur Bürsten, Wangen-Niederwange (keine Homepage); FF-PV
- BI Markdorf (keine Homepage)
- BI Owingen (keine Homepage)

# Todos u. Spielregeln!

- **Sitzungen des Gemeinderates/Regionalverbandes/ Kreistages besuchen** .... und mit den Leuten „schwätze“
- **Beobachtungen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien usw.) melden!** (NABU, BUND, LRA, Biotopverbundmanager.... BI PRO MENSCH & Natur)
- Sich um mögliche **Probleme im Vorfeld kümmern** „wenn i des gwisst hett!“
- **Auf Probleme hinweisen bzw. diese melden** „des woiß it jeder“!
- **Fair bleiben!!!** .....„sauwichtig“!!
- **Die Sorgen anderer Menschen ernst nehmen**
- **Vereine u. Bürgerinitiativen unterstützen u. mit denen diskutieren**
- **Netzwerke bilden**
- **Über den Tellerrand schauen** “was duand andere um uns rum?“
- „anand zulose“ u. „zsamme shtong“ und **sich nicht spalten lassen.. respektvoller Umgang wahren**
- **Auf „Kümmerer“ offen zugehen**
- **Daran denken...**Die Natur hat keine Stimme! Mit der Natur macht man keine Deals!
- **Wir sind gegen Gewalt und wir bedrohen NIEMANDEN!**
- **Bilden Sie sich Ihre EIGENE Meinung!!**

„Wend Sia no ebbes  
wisse,  
hond Sia no Froge?“

Empfehlung:  
„it schnell luck long!“

# Was können wir tun?

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann **jedermann** gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben bis **spätestens 29. März 2024** **Stellung nehmen bzw. Einwendungen** machen.

## Beteiligungsverfahren u. was steht den Planungen entgegen?

### Inhaltsverzeichnis

<b>A. Hinweise zum Teilregionalplan Energie - 1. Anhörung 2024</b>	<b>2</b>
<b>B. Was tun?</b>	<b>2</b>
<b>C. Wie geht es weiter?</b>	<b>2</b>
<b>D. Hinweise zu den Stellungnahmen</b>	<b>3</b>
<b>E. Was steht den Planungen entgegen?</b>	<b>4</b>
<b>1. Grundgesetz (GG) - Artikel 20a</b>	<b>4</b>
<b>2. Raumplanung</b>	<b>4</b>
2.1 Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002)	4
2.2 Regionalplan 2023	4
3.2 Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum	4
3.2.0 Allgemeine Grundsätze (G) und Ziele (Z) (ab Seite 37)	4
PS 3.2.1 Grundsätze und Ziele zu Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund) in Teilbereichen Suchgebiet Kießlegg Ost-1	5
PS 3.2.2 Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen (Biotopverbund / Erholung) - (Suchgebiet Kießlegg Ost-1)	6
<b>3. Die Schutzgüter und die Beeinträchtigungen beim Bau von WKA</b>	<b>7</b>
3.1 Auswirkungen auf den Menschen (menschliche Gesundheit)	7
3.2 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	7
3.3 Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft	7
3.4 Blicke auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	7

## 4. Musterbrief im Anhang

<https://promenschundnatur.elk-kisslegg.de/>

## 3. Die Schutzgüter und die Beeinträchtigungen beim Bau von WKA im Suchgebiet Kießlegg Ost-1

### 3.1 Auswirkungen auf den Menschen (menschliche Gesundheit)

1. Lärmbelästigung mit Kumulation anderer Lärmquellen
2. Beeinträchtigung der Gesundheit durch Infraschall und Schalldruckwellen
3. Störung durch Rotoren-Schattenschlag
4. Einschränkungen im Bereich Erholungsraumes Wald
5. Verlust der Immobilienbewertung,
6. Auswirkungen auf den Tourismus, Wanderwege und Aussichtspunkte
7. Gefährdung der menschlichen Gesundheit bei einer Havarie
8. Beeinträchtigung der Lebensqualität
9. permanenter Eintrag von Rotorenabrieb in das menschliche Umfeld
10. Eingeschränkte Erholungsfunktion durch erhöhten Lärm am Tag (Kinder, Schichtarbeiter, Kranke und Alte)

### 3.2 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

1. Auswirkungen auf Naturschutz und Artenvorkommen
2. Auswirkungen auf den Greifvogelschutz, sowie Vorkommen von gefährdeten Arten
3. Auswirkungen auf den Fledermausschutz mit Wochenstuben, Winterquartiere u. Nahrungssuche
4. Auswirkungen auf Amphibienschutz mit Straßensperrung im Frühjahr (Amphibien werden geschützt, die Lebensräume aber zerstört)
5. Eingriff in den Reptilienlebensraum (Kreuzottern)
6. Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf den Vogelzug (u.a. Roter Weiher)
7. Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt bei einer Havarie
8. permanenter Eintrag von Rotorenabrieb in das Umfeld von Tieren u. Pflanzen
9. Zerstörungen, Zerschneidungen und Verinselungen von Lebensräumen
10. massiver Eingriff bzw. Zerstörung der Bodensymbiose des Waldbodens
11. negative Auswirkungen auf die Wildbrücke u. die Wilddurchlässe (A96)

### 3.3 Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

1. massive Störung der über 40 Schutzgebiete im Suchkreisbereich
2. negative Auswirkungen für die Biotopvernetzung und FFH (Flora, Fauna, Habitat) Gebiete
3. negative Auswirkungen auf Wasserschutzzonen, Quellen und deren Erweiterungsmöglichkeiten
4. massive Beeinträchtigung auf den Wald- u. Bodenschutz durch Zuwegungen und Installationsflächen
5. Massiver Eintrag von Fremdkörper (Kies, Beton, Stahl usw.) in den Waldboden
6. Gefährdung von Boden, Wasser und Luft bei einer Havarie (Brand, Leckagen, Getriebe-/Rotorenschäden)
7. hohe Bodenverdichtung durch Zuwegungen u. Installationsflächenbau, sowie LKW-Fahrten
8. Beeinträchtigung des Bodens für die Landwirtschaft durch stetige Rotorenerosion
9. negativer Einfluss auf den ökologischen Nutzen und Systemleistungen des Waldes
10. permanente Körperschalleintrag auf den Boden und auf die Pflanzen, Pilze u. Flechten im Boden
11. Gefährdung der Wasserstockwerke durch permanente Erschütterungen (Erschütterungsemission)
12. massive Eingriffe auf Feuchtgebiete und Moorlandschaften als Wasserspeicher
13. Verlust des Kohlenstoffspeichers Moor durch Entwässerung beim Wege- u. Installationsflächenbau
14. Moorschutz ist Klimaschutz!!!
15. Störungen des Biotopverbundsystems mit Zerstörungen, Zerschneidungen und Verinselungen von Lebensräumen
16. Störungen Mikroklima durch Luftverwirbelungen (Wirbelschleppen) und Luftumschichtungen

### 3.4 Blicke auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Landschaft wurde durch Eiszeiten geprägt (Drumline, Toteislöcher, Findlinge, Senken, Täler, Moore) u.a. Würmeiszeit (115.000 - ca. 10.000 Jahre)

# Was können wir tun?

Nachname, Vorname

Straße

PLZ Ort

E-MAIL

**Regionalverband Bodensee-Oberschwaben,**

**Hirschgraben 2**

**88214 Ravensburg**

Ort, Datum

**Einspruch** gegen den Teilregionalplan Bodensee-Oberschwaben **Suchkreis Kißlegg Ost-1**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Teilregionalplan Energie des RVBO vom 8.12.2023  
(Offenlegung am 29.01.2024)

## **Begründung**

### **Beispiel**

1. Der Plan verstößt gegen die im Regionalplan 2023 unter „PS 3.2.2 Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen (Biotopverbund / Erholung)“ gesetzten Ziele:  
Z (1) Gem. den in PS 3.2.0 genannten allgemeinen Grundsätzen und Zielen, **insbesondere zur Vernetzung von Waldlebensräumen, zur Sicherung von Wildtierkorridoren und zur Erhaltung der Erholungsqualität des Waldes**, sind im Regionalplan Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Das Suchgebiet liegt vollständig in diesem Vorganggebiet und spielt in der Vernetzung der Wildkorridore, durch die angrenzenden Wildbrücken/-durchlässe über die A96, eine wichtige Rolle in der Verbindung Adelegg, Altdorfer Wald

*Die einzelnen Punkt sind mit Nummern versehen, um genau darauf Bezug nehmen zu können*

<https://promenschundnatur.elk-kisslegg.de/>